

R.K. 360,33.

X 1879848

II l
322

Die
Unbedachtsame Liebe
Zur
CONTRIBUTION,
entdeckt
von
Dem Wahrheitliebenden.

Gedruckt 1696.



1783
Königliche Bibliothek
CONTRIBUTION
des
Monsieur de
Monsieur de

1783

1783





Einleitung.

Singe/so das allgemeine Wesen betreffen/nach der Richtschnur eigenen Gutdünkens abzumessen/ ist für einen Privat-Mann ein kühnes Untersfangen. Die Staats-und Regier-Kunst ist viel zu edel/ und ihre geheime Ursachen zu beträchtlich/ denn daß es dienen solte/ selbte iederman für Augen zu legen. Zu dem ist es eine schwere Sache die Mängel eines Staats zu remediren/ als davon mündlich oder schriftlich zu handeln. Fällt es einem Privat-Mann/ der in seinem Hause nur über wenige Personen regieret/schwer/ ja unmöglich/ alle Dinge

dergestalt einzurichten/ daß nicht die geringste Unordnung und Verdriehligkeit zu befahren; Wie viel schwerer muß dieses Regenten zu verhüten fallen / die einer so großen Menge vorgestellet seyn / und der guten Verordnung und Conduite ungeachtet eines und das andere bald durch die Bedienten / bald durch andere Zufälle / versehen werden kan.

Wann aber an dem Leibe des Staats nicht nur ein Glied zu wanken beginnet / sondern gleichsam sämtlich aus den Gelencken gefallen / und weder durch eigenen Fleiß / noch anderer Rath / wieder zusammen gesetzt werden wollen; Wann es dahin kommen / daß die heilsamen Consilia hochverständiger un erfahrner Männer und Glieder der Obrigkeit / als einiger Stützen der noch übrigen Ordnung und Wohlstandes / hindangesezt / und nicht apprehendiret / dieselben also / aus billigem Verdruß / zu der Zeit / wann man ihrer am nöthigsten hat / die Consilia zu verlassen

lassen genöthiget werden; Ja / wann nicht
nur einfältige und gemeine Leute / sondern
auch verständige vornehme Männer und
Glieder der Obrigkeit / durch ihr Gewissen
überzeuget / sich nicht enthalten können / von
dem schlechten Zustande und übler Condui-
te öffentlich zu reden / und der armen Stadt
den Untergang zu prognosticiren : Denn
ist es nicht mehr Zeit zu schweigen / sondern es
komet tapffern und ehrlichen Gemüthern zu /
mit Hindansetzung ihres besondern Abse-
hens / ja Guts und Leibes / den gefährlichen
Zustand des Vaterlandes zu entdecken / und
durch ordentliche und rechtmäßige Mittel die
sinckende Republicq von dem bevorste-
henden Fall retten zu helfen. Wo sind aber
dergleichen Leute anzutreffen ? und wer ist
wohl / der der Raken die Schellen anzuhän-
gen begehret ? Hat der Tod die trefflichsten
Männer nicht bereits hinweg gerafft ? Läßt
es der größte Theil der heutigen nicht ge-
hen wie es gehet / wann sie nur einiger Massen
ihre

ihr Auskommen darbey finden? Sind nicht
die meisten Heuchler / die wegen einer eiteln
Promotion ihr Gewissen / ja den theuren
Eyd hindan setzen / und ihre Confilia nicht /
wie es ihr Eyd erfordert / sondern wie es ihr
heilloses Interesse haben will / einrichten?
Denen billig zu gönnen wäre / daß sie nicht
nur aus einer Ordnung in die andere / son-
dern sein bald in das Grab befördert würden /
um durch Zurückhaltung guter Confilien
der armen Stadt nicht mehr schaden zu kön-
nen. Und gesetzt / es wäre noch ein und der
andere anzutreffen / dem ein Dvintlein der
wahren Ehre / die er in seinen Aldern und Ge-
mütthe fühlet / weit angenehmer / als ein Cent-
ner dieses Schattens / und der sich den Zu-
stand des verwirreten Vaterlandes recht-
schaffen zu Werken gehen liesse : Was hat
er wohl für Beystand von dem unbeständi-
gen Volck zu gewarten? Ist derselbe nicht
im Anfang brennend Feuer / und am Ende
kaltes Eiß? und denn bleibt ihm für die gute
Inten-

Intention Haß und Verfolgung zum Lohn.
Dessen aber ungeachtet/ so liegt einem ieden
ehrlichen Bürger ob / das Gewissen zu
befreyen/ und seine redliche Meynung zu ent-
decken/ Anfangs zwar zu Rathhause in der
Versammlung der Ordnungen; wann aber
dieses nicht hilft/ auch für allem Volck. Und
muß man sich nicht abschrecken lassen / daß
man sich heutiges Tages der Beschwerun-
gen der Ordnungen nur bloß zur Gelegenheit
seinen Privat=Haß wider ein und andern
Bürger auszuüben bediene/ das übrige aber
unberührt lasse; sondern man muß bestän-
dig sich dem Ubel widersetzen/ das übrige a-
ber Gott und der Zeit befehlen.

Ich habe bey der Gelegenheit / da ich
die Contribution nebst der zwar alten doch
wichtigen materia der respectivè Herren
Brauere abzuhandeln mir vorgenommen/
auch des heutigen Zustandes unserer Ba-
terstadt Erwähnung zu thun / und die einge-
rissenen Mängel zu entdecken / mich nicht
ent-

entbrechen mögen. Nicht der Meynung/ein
und die andere Particulier-Person / sie sey
hoch oder niedrig / hierdurch zu aggraviren/
und ihr die Ursach dieses oder jenen Übels
und Versehens (weßwegen solennissime
protestire) in den Busen zu schieben / son-
dern die verhasste Wahrheit an den Tag zu
legen / und zu zeigen / daß nicht so wohl
durch die Contribution, als durch fluge
Conduite einer Respublicq geholfen wer-
den kan.

Man wolle indessen nicht so sehr auff
die Unvollkommenheit dieses Wercks / als
auff die gute Intention des Verfassers se-
hen / in Betrachtung / daß in grossen
Dingen auch das kleinste Wollen
lobwürdig ist.

Es



S begehren diejenigen nicht einen geringen Staats-Fehler/ welche einer einzigen Brüderschafft oder Zunft / zu mercklichem Nachtheil der übrigen Bürger / in der Republicq grosse Privilegia bey dem Landes-Fürsten auszuwirken Zeit lassen. Und haben so dann die andern Zünfte und Brüderschafften/ aus welchen die Republicq bestehet / von dergleichen durch Privilegia gestiegenen hochmüthigen Leuten / wann ihnen absonderlich die Flügel nicht beschnitten werden können/ nichts anders/ als was zeithero die Fürsten Europæ von dem friedbrüchigen und hochgestiegenen Franckreich empfinden müssen / zu gewarten.

Denn so wie Franckreich durch die vielen Vorthelle/ welche ihme die Nachlässigkeit so vieler Europæischer Fürsten in die Hände gespielt / zu einer solchen Höhe gestiegen/ daß es sich endlich der allgemeinen Monarchie und des Arbitrii Belli & Pacis über Europa angemasset / Kriege bald hie bald da angefangen/ und nach Belieben geendiget / Friede und Armistitia fast zu einer Zeit gemachet und gebrochen : Also unterstehen sich auch dergleichen Leute / denen die Unachtsamkeit der Mitbürger/ so grosse Privilegia zu erhalten/ nachgegeben/ sich der Bürgerlichen Beschwerden zu entziehen / wollen der nothleidenden Stadt in ihren extremis nicht zu Hülffe kommen / und indem sie allzusehr auff ihre Privilegia pochen / lassen sie die ganze Last denen übrigen auffm Halse / es ergehe auch darüber der bedrängten Republicq wie es immer wolle.

W

Wann

Wann nun aber dergestalt das Principium obsta so schlecht in acht genommen worden / und was geschehen / nicht mehr zu ändern ist / so scheint es zwar natürlich und zugelassen zu seyn / das Vorthail / welches man für andern zu erhalten das Glücke gehabt / nach Möglichkeit zu main- teniren / man muß aber dasselbe jedennoch keinesweges mißbrauchen. Privilegio enim indignus est, qui Privilegio abutitur. Es ist nicht genug / wenn es der Stand der Stadt erfordert / daß man seine Privilegia vorschütze / nicht ein Haarbreit davon zu weichen begehre / und an statt der bedrängten Stadt zu Hülffe zu kommen / dieselbe annoch mit kostbaren und unauffhörlichen Processen ängstige und zu Grunde richte. Denn was folget aus dergleichen Un- einigkeiten und Bürger-Kriegen / als der gänzliche Unter- gang einer Republicq; und wie wird man zuletzt diese Pri- vilegia sich zu Nutz machen können an einem solchen Ort / da Bürger wider einander Krieg führen / sich vom Volck und Geld entblößen / und dergestalt wider ihr eigen Ein- geweide wüthen.

Von dem bekannten Tyrannen Duca di Alba haben uns die Geschichte dieses Lobwürdige hinterlassen: Als derselbe annoch Gubernator in Friesland war / und eine ge- waltige See-Stürzung die Länne zu Grunde richtete / und dem ganzen Lande den Untergang drohete / hat selbiger erachtet der allgemeinen Noth nicht anders denn durch allgemeine Entgegensetzung steuren zu können; Wann er durch ein Edict alle Einwohner im ganzen Lande / Edel und un- Edel / Reich und Arm auffgebotten / und selbigen ent- weder durch eigene Handanlegung oder zulängliche Con- tribution der vor Augen stehenden Gefahr auff's schleu- nigste sich zu entziehen / aufferleget. Als nun von diesem Onere der Adel durch Vorlegung uralter Privilegien exempt seyn wollen / hat sie gemeldter Duc de Alba mit folgenden Bescheid

Bescheid abgefertiget: Sie solten ihre Privilegia an den Seestrand bringen / und wenn dieses zornige Element dieselben respectiren / und mit der Einstürzung einhalten würde / solten ihnen ihre Privilegia allerdings zu statten kommen / widrigen falls solten sie so wohl als andere dem allgemeinen Unglück zu steuren / durch schleunige Wiederaufrichtung der Lämme verbunden bleiben.

Mich dünckt / wann eine Stadt durch Krieg und andere verborgene Zufälle in elenden Stand verfallen / da man in Gefahr stehen muß / daß die Creditores als gewaltige Seefluthen von allen Seiten einbrechen / die verpfändete Land-Güter mit Ruin gleichsam überschwemmen / und der ganzen Stadt den Untergang drohen dörfsten / es sey so dann Zeit / daß man die Privilegia eine Zeitlang beiseite setze / der allgemeinen Noth mit zusammen gesetzten Schultern entgegen stehe / und dem nothleidenden Vaterlande zum besten zu Genießung der Privilegien bessere und weniger Gefahr mitbringende Zeiten abwarte. Denn es billich und vernünfftig zu seyn scheint / das allgemeine Interesse der Stadt mehr als das absonderliche einer einzigen Zunft zu beherzigen. Bevoraus wenn man absiehet / daß durch derer Halsstarrigkeit auch die wohlmeinenden und willigen von dem guten Vorsatz abgeschreckt werden. Trägt ein Wund-Arzt kein Bedencken / dem menschlichen Leibe einen Finger / auch wohl Hand oder Fuß / abzunehmen / wann er siehet / daß die äußerste Noth vorhanden / und widrigen falls der ganze Leib darvon inficiret werden dürffte / warumb solte denn nicht erlaubet seyn / in extraordinari gefährlichen Fällen eine obwohl privilegirte Zunft zur raison zu bringen / wann man absiehet / daß widrigen falls die ganze Respublicq crepiren muß.

Man muß aber sehr wohl mercken / daß hierunter nur extraordinari gefährliche Fälle / nicht aber solche Zeiten

verstanden werden / da der Unfall mehr von uns selbst /
als von auswärtigen Feinden herrühret. Auf solchen
Fall muß man dergleichen privilegirte Leute mehr beschir-
men / als auff sie stürmen. Denn es ist eine Thorheit / da-
selbst Geld zuzutragen / wo man mehr auff den Schweiß
der Bürger / denn auff derer Erleichterung bedacht ist.
Eine Cisterne / darein das Wasser durch eine Röhre geleitet
wird / kan dessen wenig in sich behalten / wann es durch viele
Ritze / die aus Nachlässigkeit nicht bey zeiten gestopffet
werden / wiederumb seine Ausfluß findet. Ja indeme
man sich ganz und gar auff den Zuschub der Bürger ver-
läßt / wird manche stattliche Gelegenheit / in welcher man
einen guten und rathsamen Wirth abgeben könnte / unacht-
sam verabsäumet.

So wie nun der ganze Wohlstand einer Republicq
an dem Wohlstande der Bürger und guter Beobachtung
derselben Interesse hanget / also kan dem Publico durch die
Contribution unmöglich geholffen seyn; ja sie muß von sich
selbst zerrinnen / wann die Quellen durch gute Ordnun-
gen nicht gereiniget / und offen gehalten / sondern vielmehr
durch allerhand unordentliches Wesen ganz und gar ver-
stopffet werden. Laßt uns aber umb keine Weitläufftigkeit
zu verursachen nur ein und das andere untersuchen / wo-
durch die Unordnung in eine Stadt einzuschleichen pfleget.
Dieses geschieht fürs

1. Wann man bey Bestellung der Aemter nicht
auff tüchtige Männer / sondern auff solche Personen sie-
het / die zu eines und des andern geheimen Absehen dienen /
seine Parthey verstärcken / und ihme in allen Fällen mit ei-
nem vielschallenden Ja zu Hüffe kommen können. Oder
(wenn es hoch kommt) daß man zwar gelehrte Leute / die
tapffer peroriren und grossen Gefallen an ihrer eigenen
Rede haben / weiter aber die Sachen nicht mit Ernst an-
greiffen /

greiffen / erwähle. Die Respublicq Venedig hat mit dem
Türcken 24. Jahr Krieg führen / Holland aber sich endlich
gar souverain machen können / nicht eben darumb / daß sie
gelehrte Leute / vortreffliche Oratores und brave Hoff-
Männer in ihren Ring-Mauern gehabt / sondern weil sie
gute Oeconomos abgegeben / den Zustand des Staats nicht
nur obenhin entworffen und angesehen / oder davon pero-
rirt / und endlich gar an dessen Aufkommen verzweifelt ;
sondern weil sie die Sache mit Ernst angegriffen und nicht
nachgelassen / bevor sie selbige in erwünschtem Zustande
gesehen. Es kan ein Staat so elend nicht verfallen / daß
selbten nicht solte geholffen werden können / wann man
anders einen recht patriotischen Eyfer darbey anwendet ;
da hingegen derjenige nimmer empor kommen kan / bey
dem man es immer so hingehen läset ! / und entweder
die Hoffnung zu dessen Aufkommen verlihet / oder aber
von einer Zeit zu der andern den Nachkommen zu verbef-
fern überläset.

2. Wird die Unordnung an einem Ort beybehal-
ten / wann die Aemter dasjenige / was ihnen obliegt / nicht
treulich und mit allem Ernst verrichten. Was nuhet
es / daß ein Wett-Bericht mit ansehnlichen Personen
besetzt ist ? Zwen mahl in der Wochen Sessiones hält ?
Wann dasselbige hingehen entweder mit genugsamer
Execution nicht versehen ist ; oder aber den Ausschlag der
Sache nicht so wohl nach denen Wett-Artickeln als ihrer
eigenen Willkühr giebet ; ja wenn endlich der Wett-Herr
auff die Gedancken kommt / daß ihm dieses Ambt nicht
so sehr deswegen auffgetragen worden / umb der Un-
ordnung in der Stadt zu steuern / als ihn der gewöhn-
lichen Einkommen theilhaftig zu machen. Und was
würde man wohl bey andern Aemtern zu beobachten
finden ? Ist es wohl recht / wenn Bürger auff der Gassen
übel

übel tractirt, blutig verwundet / nachmahls aber beydem
Ambte sich angeben / daß dieselben von ihrer Jurisdiction
ab- und einem frembden Herrn / dessen Diener die Händel
verursachet / zugewiesen werden? Man zeige / daß dieses
vormahls geschehen sey / ich aber will darthun / daß auch
in präsenz der Könige ihnen unsere Vorfahren dieses nicht
benehmen lassen wollen / es sey denn / daß die Händel unter
denen Hoffleuten entstanden. Ist es recht / daß man
Rathsleuten gestattet / ja Burggräfliche Hülffe zugiebt /
mit Bürgern in Civil-Sachen ab executione anzufangen /
und dieselben aus ihrer (gesetz ungerechtesten) Possession,
ohne ordentliche Belangung bey dem Richter / zu verstoß-
sen? Würde man das wohl auch einem Privato verstaten?
Hingegen wann privilegirte Zunfftleute / vermöge ihrer
von Königen erlangter Freyheiten / und bereits von Alters
eingeführter Gewohnheit ihre Beschädiger verstöhet / und
E. C. Rath der gebührende Mühe überhoben / hat man die-
selben nicht verfolget / und so wohl ihnen als gemeiner
Stadt unnöthige Proceß- Unkosten und Geldspilderun-
gen verursachet? ect. etc.

3. Daß fürs dritte einem Staat höchst daran
gelegen / daß Handel und Wandel in gutem Flor erhalten
werde / ist ganz bekant / und zeigen es die Geschichte / daß
weder Portugal nebst Holland sich der Spanischen Mo-
narchie entrißen / noch die kleine Republicq Venedig den
Krieg wider die mächtige Ottomannische Pforte so lange
unterhalten können / wann selbige durch den guten Zustand
der Commerciën nicht wären secundiret worden; Ja bey
jetzigen unter den Europäischen Potentaten währendem
Kriege sucht einer dem andern so wohl in Ost- als West-
Indien die Colonien zu ruiniren; durch die hierzu ausge-
rüstete Kaper die bereicherte Schiffe wegzunehmen / und
also durch Ruinirung der Handlung dem Feinde die nervos
rerum

rerum gerendarum zu verschneiden. Und welcher Staat kan sich heutiges Tages in grössere æstime setzen / als von deme man weiß / daß selbiger an dem / wofür man in der Welt alles bekommen kan / reich und mächtig / und der ihm durch die florirende Commerciën hierzu einen immerwährenden Zufluß zuwege gebracht hat. Derowegen haben kluge Statisten jederzeit am allermeisten dafür gesorget / wie das Geld / als ein dem Staat so nöthiges und unentbehrliches Ding mit Hauffen durch die Handlung ins Land geführet werden möge. Zu dem Ende dann hohe Potentaten / Respublicquen und Städte ihren Unterthanen und Bürgern entweder durch Entdeckung neuer See-Strassen / wie des Megallani le Maire und andere / oder Auffführung nutzbarer und einen Strohm in den andern leitenden Graben; wie in Frankreich und bey Berlin zu sehen / oder auch durch andere Mittel / als Entdeckung kürzerer Wege / Verschaffung geringerer Zölle etc. einigen Vortheil zum Nachtheil der Benachbarten zu verschaffen gesucht / und die Handlung in ihre Lande gezogen haben.

Hamburg hat dieses an dem benachbarten Lübeck / und Amsterdam an dem vormahls fürtrefflichen Antwerpen sehr wohl zu practiciren gewußt. Ja wer vor 40. Jahren Breslau und Thoren / so wohl was den Flor der Commerciën / als andern Zustand betrifft / zu gleicher Zeit gesehen / und beyde aniesz betrachtet / wird nicht unverständlich urtheilen / wenn er sagen wird / daß sich Breslau der dazumahligen Gelegenheit und des Schwedischen Krieges sehr wohl zu bedienen gewußt / und durch ihre kluge Conduite und Entziehung der Niederlage sich selbst grossen Vortheil / dem guten Thoren aber eine empfindliche Niederlage zuwege gebracht habe. Es ist also eine grosse Unachtsamkeit / wann man sich den Zustand der einer Republicq so nutzbaren Commerciën nicht zu Herzen gehen läisset / sondern
offter

offtermahlen aus specialer Bewogenheit der ganzen Kauff-
mannschafft zum Schaden und Nachtheil / einem einigen
Mann durch Verabscheidung gleichsam Privilegia Hand-
lungen zu treiben ertheilet / und also der ohne dem schier
ruinirten Handlung den Garaus machen will. Man er-
wege nur die erschreckliche Zölle / so in Europa nicht zu fin-
den / und die alle Commissiones, so vor diesen denen Han-
delsleuten grossen Nutzen eingebracht / von der Stadt ge-
trieben. Wäre denn das eine schwere Sache / daß man
einige von der Ritterschafft / die auff Land-Tägen viel zu
sagen haben / auch durch Geschencke (welche ohne dem offt-
mahlen liederlich verschwendet werden) an sich brächte/
selbigen einbildete / daß sie dessentwegen die aus Schlesien
kommende Waaren viel theurer bezahlen müsten / und es
also dahin brächte / daß es denen Deputirten auff die Reichs-
Täge in der Instruction mitgegeben würde / diese Sache
nachdrücklich zu urgiren? Aber da ist niemand zu finden/
der sich dieses einen Ernst seyn liesse / jederman denckt mehr
durch gegenwärtige Zeit sich durchzustumpeln / als seinen
Nachkommen einen wohl eingerichteten Stand zu hinter-
lassen; da bedencket man nicht / daß bey solchen Fällen es mit
Gelehrten allein nicht ausgemacht ist / sondern daß auch
hierzü verschmizte und frembder Dinge erfahrene Kauff-
leute erfodert werden; ja es kommt endlichen darzu / daß
bemittelte Familien den Untergang ihrer Vater-Stadt für
Augen sehende / demselben durch Aufssagung des Bürger-
Rechts gute Nacht zu geben / die übrigen Mittel zu retten/
und sich an andere benachbarte Orte / da es weit anders
hergehet / da jedweder Bürger bey seiner Gerechtsame ge-
schüzet / und da die Obrigkeit von denselben hingegen mit
aller behörenden Authorität und Respect geehret wird / bey
Zeiten zu begeben suchen.

4. Wirdtens kan einer Republicq einiger massen
geholfen

geholfen werden / wenn dem Ueberfluß / so wohl publicè
bey Hochzeiten /c. als privatim in Speiß und Trancf / auch
Kleidung / nachdrücklich gesteuert wird. Es wird von den
Frembden offtmahls mit Erstaunen angesehen / wie so gar
gemeine Handwercks-Leute mit dem delicatesten Wein all-
hier viel reichlicher umgehen / als anderswo mit schlechtem
Geträncke. Es ist aber leyder unter groß und kleinen zu
einer schändlichen Gewohnheit damit kommen / und wür-
de derjenige heßlich ausgelacht / wo nicht gar für verrückt
im Kopff gehalten werden / der die heilsame Frage: Ob der
Ungrische Wein nicht abzuschaffen wäre? auff die Bahn
bringen sollte. Hilff Gott! Ist es denn nur um den ei-
nen Tag auff Hochzeiten zu prassen zu thun? und ist es dem
Publico nicht mehr daran gelegen / daß junge Leute das
Ihrige zurathe halten / dasselbe in ihrer Nahrung nützlich
anlegen / um in Zeit der Noth dem Vaterlande damit die-
nen zu können. Allein hier muß alles verfressen und ver-
sossen seyn / da denckt man nicht an gegenwärtige schlech-
te / sondern an vorige gute Zeiten. Die alte Gewohnheit
wohl zu leben weiß man meisterlich bezubehalten / aber
die alte Kunst den Bürgern Nahrung zu verschaffen / und
sie bey dem Ihrigen zu schützen hat man ganz aus der
Acht gelassen. Warumb wird zu Breslau und an andern
Orten zu gewissen Zeiten von den Canzeln abgekündiget /
daß denjenigen / welche Belieben tragen solten mit 3. 4. 5.
und weniger paar Leuten zur Trauung zu gehen / an ihrer
Ehre nichts abgehen / sondern vielmehr in grössere æstim
gelangen solten / als daß man sie dadurch von der schädli-
chen Verschwendung abgemahnet haben will? So wie es
aber bey öffentlichen Zusammenkünfften verschwenderisch
zugehet / so wird es daheim und privatim nicht gespart; da
wird vielmahls auch von gemeinen Leuten 3. 4. 6. 8. 10.
auch mehr Gulden zur mercklichen Bereicherung eines ei-
nigen



nigen Weinhändlers / und grossen Schaden der übrigen
Bürgerschaft für einen Stoff Weins mit Sünde gegeben.
Man komme nur in Holland / und sehe / wie ein ansehnlicher
Mann / der Tonnen Goldes im Vermögen hat / mit einem
Truncck Franz-Wein bey Käse und Brodt verlied nimmet /
da hingegen mancher allhier seinen letzten Thaler daran
setzet / umb nur seinen Lecker-Wanst zu füllen / für welche
er doch billicher seiner dürfftigen Frau und Kindern etwas
auff den Leib schaffen sollte.

Die Kleidung anlangende / so wird schwerlich jemand
zu finden seyn / der unter Vornehmen und Gemeinen / unter
Kauff- und Handwercksleuten / und unter dero Frauen
und Töchtern / einen Unterscheid wird zu machen wissen.
Das wegen seiner vortrefflichen Ordnung hochberühmte
Breslau ist würdig / daß man dessen mehr als einmahl ge-
dencket / daselbst ist unter andern dieses eingeführet worden /
daß keine Handwercks-Frau oder deren Tochter auff dem
Marckt sich sehen lassen darff / es habe dann selbige eine
Schaube oder Mantel umbgenommen / und dadurch ihren
Stand an Tag gegeben. Hier aber sind wir / Gott lob!
einander alle gleich. Man sehe nur Hochzeiten / Begräb-
nisse und dergleichen öffentliche Zusammenkünfte an / so
wird man bekennen müssen / daß es Frembden sehr frembde
vorkommen müsse / wenn sie sehen / wie sich offtermahls auff
Hochzeiten / auch ansehnliche Männer wie das Vieh durch
einander dengen müssen. Bald treten unter andern (de-
nen man die Ehre / weil sie selbige meritiren / gerne läffet)
auch junge Lappen hervor / die da wollen gelehrte heissen /
nicht darumb / weil sie dem Vaterlande zu Dienst etwas
rechtshaffenes erlernen / sondern weil sie das von ihren El-
tern offtmahls Blut-sauer erworbene Geld liederlich ver-
prasset / und sich also ihre Zeit so schwer als andere nicht
werden lassen dürffen. Da gilt es gleich / ob einer ein alter
Bürger /

Bürger/ein vornehmer Kauffmann/ein Ordnungs-Mann
oder Cämmerer etc. oder ob es sein Mäcker / Einkauffer/
Schuhflicker ect. ist / ja es hat sich nur derjenige eines Vor-
theils zu rühmen/ der denen Sittsamen an Grobheit über-
legen/ und mit seiner Importunität überall durchzudringen
weiß. Wann nun dieses von ihren Frauen und Töchtern
gesehen wird/ so meynen sie/ es müsse also seyn/ und wäre/so
wie unter den Männern/ also auch unter ihnen kein Unter-
scheid zu machen. Dahero sich auch einige dergestalt mit
Golde und Ketten behängen/ daß zwischen ihnen und Bür-
germeisters Töchtern oft ein schlechter Unterscheid zu
machen.

5. Fünfften ist diß ein schädliches Wesen / wann
Bürger bey der Gerechtfame/ so ihnen zukommt/ nicht ge-
schützet werden. Wie viel mahl sind nicht Memorialia und
Supplicquen von ganzen Bruderschafften un Zünfften auch
von Privatis übergeben worden? Was hat man wohl da-
durch erhalten? Wie oft haben die Brauer mit Anbietung
der Unkosten umb Schutz wider den unbefugten Schanck
der Clöster/ und Einführung frembder Biere / wodurch
gleichwohl nicht nur der Land Accise, sondern auch denen
Mühl Einkommen ein grosses entgeht / vergeblich ange-
halten? Hat die Kauffmannschafft ihre Gravamina nicht
zur Gnüge vorgetragen / und umb Remedirung derselben
theils durch ihre Supplicquen/theils der Ordnungen Schriff-
ten E. Hochw. Rath angeflehet? Hört man von denen
Handwercksleuten nicht klagen/ daß ihnen Leute / die ihrer
Zunft nicht gemäß / auffgedrungen worden? Allein es
scheint alle Liebe und Sorge für die Bürger aus zu seyn.
Hat hingegen ein Edelmann eine Prætension an den Bürger/
da weiß man selbige hoch zu extendiren / man weiß zu erzeh-
len / wie viel er auff Land-Tägen zu sagen habe / und man
dahero seine Freundschaft copiren müste.

6. Fürs sechste dienet es einer jeglichen Republicq nicht/ daß einem jeden was ihm geliebt zu thun und zulassen gestattet werde. Man hat angemercket/ daß an denen Orten/ wo grosse Contributionen/ Steuern/ und fast unzählliche andere Beschwerden auff die Bürger geleyet worden/ dieselben dennoch bey guter Ordnung zu viel höherm Reichthumb gestiegen/ als an denen Orten/ wo nebst der vollen Freyheit auch die volle Unordnung im Schwange gegangen. Hier aber heists nach dem gemeinen Sprichwort: Wer da kan der kan/ und wer da liegt der liegt! nicht bedenkende/ daß von der Nahrung/ der sich ein einziger anmasset/ zehen andere subsistiren könten. Eine andere Republicq ist Amsterdamb/ eine andere Thoren/ und begehret derjenige eine grosse Thorheit/ welcher dafür hält/ daß dasjenige auch zu Thoren ausgeföhret werden kan/ was sich zu Amsterdamb glücklich practiciren lassen.

Wann es demnach oberzehlter maßen in einer Republicq daher gehet: Wenn die Polnische Unordnung ihre Gränzen auch über der Weichsel anffgerichtet: Wann die allgemeine Willkühr sich in die Willkühr eines jeden Privati verwandelt: Wenn Frembden und Juden gleichsamb das Bürger-Recht gestattet/ und den letztern an statt erlaubter 3. Tage nach dem Marckt/ fast das ganze Jahr durch in der Stadt freye Handlung gestattet wird: Ja wann endlich unzähllich andere Unordnungen/ die man allhier vorbegegnet/ und umb derer Wandelung in den Reminiscere und andern Schrifften mit Bitten und Drohen vergeblich angehalten worden/ im Schwange gehen; Wer wolte wohl alsdenn der Bürgerschaft die Contribution mit Rechte aufbürden? da sie doch durch die Unordnung in einen solchen Stand gerathen/ darinnen sie ganz kümmerlich und mit genauer Noth sich und die Ihrigen erhalten kan.

Es ist aber nicht genung/ daß man bedacht ist/ wie
die

die Bürger bey dem Zhrigen zu schützen / und durch kluge
Conduite in einen guten Stand zu setzen / sondern weil durch
rathsame Haushaltung die Einnahme der gemeinen Cassa
gewaltig vermehret / und durch Vorsichtigkeit und klügliche
Verhalten die Ausgaben vermindert werden können /
als wollen wir untersuchen so wohl gegenwärtige Conduite,
als auch das vergangene mit wenigen berühren.

Wann man nicht eines andern vergewissert wäre / so
solte man vermeynen / die Republicq wäre erst vor wenig
Jahren fundiret worden / und man wäre vorihero mit der
Einrichtung derselben beschäftigt. Was werden doch
nicht vor Veränderungen mit denen Stadt-Gütern und
andern Proventibus vorgenommen? Was haben die Ad-
ministratores nicht offtermahls für Rechnungen / zu deren
Verfertigung vielleicht Microscopia gebrauchet worden /
abgegeben? Haben die Arendatores nicht anderseits durch
ihre weit ausdehnende Casus fortuitos die Güter in einen
elenden und unglücklichen Stand gesetzt? Woher kommt
das? als weilen man zeithero alles nur obenhin geschehen /
und weder die Administration noch Arenden recht einrich-
ten lassen. Wer ist wohl der da erweget / daß theils Admi-
nistratores die Eigen-Liebe mehr / dann die zum gemeinen
besten / ihnen zu Herzen gehen lassen / indem sie das Publi-
cum mit der Administration nicht so sehr / als ihre Familien
(Gott weiß wie beständig) bereichert? Wer bedenckt / daß
zu Beerberung der Land-Güter grosse Unkosten / welche
zu bestreiten die gemeine Cassa offtmahls nicht zulänglich /
erfordert werden? Daß bey der Administration die Bier-
und andere Schulden / welche zu Vergrößerung der ver-
meynten Einkommen ohne Bedencken gemacht / und sich
vielmahls auff tausende erstrecken / nicht fleißig eingefodert
werden / etc. etc. Daß hingegen ein jedweder Arendator
seinen Profit, der bey der Administration der Stadt bleibt /

zu erhalten suche: Daß ein Arendator auff begebenden Fall den Casum fortuitum weit auszudehnen wisse; wann aber ein extraordinair gesegnetes Jahr einfällt/der Stadt nichts zurück gebe: Daß bey der Arende die Güter einander so füglich als bey der Administration nicht succurriren können: Daß nach der Arende die Güter durch die Erfahrung in einem weit schlechtern Zustande abgegeben worden/ als bey der Administration, &c. Und wann also die Rationes von beyden Seiten balanciret / und sonder Zweifel die Administration die Oberhand behalten dürffte. Warumb sucht man nicht den besten modum administrandi? Solte man da nicht bedencken / daß die Glieder der Obrigkeit sich der Administration fürsichtig zu entschlagen hätten/ damit dem unbedachtsamen Pöbel alle Ursach benommen würde/ einen Argwohn auff dieselben zu werffen / und auff die Gedancken zu kommen / als suchten sie unter dem Schein des gemeinen bestens den Zustand ihrer Familien zu verbessern. Solte man nicht erwegen/ daß es den Bürgern im Grunde nicht diene / diese Verwaltung über sich zu nehmen / denn auffer dem / daß sie des Land-Wesens gemeiniglich nicht kundig/ sondern vorhero mit der Stadt grossen Schaden dasselbe erlernen müssen / so ist es nicht glaublich / daß die Liebe zum Vaterlande bey ihnen so starck würcken solte/ daß sie darüber ihrer und der Ihrigen Wohlfahrt hindan setzen/ und umb einer geringen Ergößlichkeit willen ihre Handlung und Nahrung entweder schwächen oder gar einstellen solten. Solte man nicht hingegen auff andere Media bedacht seyn / und versuchen / obs nicht rathsam sey/ andern wohleingerichteten Republicquen zu folgen / wann man die zu nechst an der Stadt liegende Güter der Cämmerey zu administriren anvertraute. Zur Administration aber der andern weiter entlegenen Güter einen braven Mann aus der Frembde verschriebe / denselbe nicht nur mit einem guten Salario

Salario versorgete / sondern ihme auch erfahrne Schreiber
oder Eltesten adjungirte / und sie allseits von der Cämmeren
dependiren liesse. Da man sich denn vorzusehen hätte / daß
man selbigen einer nichtswürdigen Sache wegen nicht
bald abschaffte / und an statt dieser fetten Rükke eine mager-
re ansetzte. Zu geschweigen / daß die vielen Veränderun-
gen selten etwas gutes nach sich gezogen / sondern jederzeit
Schaden verursacht haben. Wann dieser modus admi-
nistrandi oder ein besserer eingeführet würde / was gilt's /
es würde alsdenn besser zugehen / wann sonderlich die Cäm-
meren mit ihrem löblichen Anfang fortfahren / die Güter
jährlich ein oder zwey mahl besuchen / die Inventaria selbst
in Augenschein nehmen / und die Rechnungen wohl durch-
gehen solte. Es ist unter andern auch dieses nicht wohlbe-
dächtig eingeführet worden / daß die Cämmeren jährlicher
Veränderung unterworffen / und dieses beträchtliche Ambt
eben zu der Zeit / da man demselben vorzustehen tüchtig zu
werden beginnet / verlassen werden muß. Es haben gleich-
wohl die Vorfahren bedencen sollen / daß man sich daselbst
nicht anders als durch die Erfahrung eines und das andere
bekannt machen kan / und daher besser gethan / wann sie
Leute entweder auff Lebenslang oder wenigstens auff län-
gere Zeit darinnen zu behalten / und selbige zu salariren / die
Verordnung gemacht hätten. Uniezo kan man zwar
nicht in Abrede seyn / daß die Cämmeren besser eingerichtet
ist / es auch der Herr Director an seinem Fleiß und Dexteri-
tät nicht ermangeln läset / also daß / wann man ohne die
Cämmerer aus denen andern Ordnungen nicht dann und
wann etwas vornehme ; die Wein-Accise wieder in die
Cämmeren wiese ; und andere weniger beträchtliche Din-
ge abthäte ; man gute Hoffnung zu einer vollkommenern
guten Verwaltung haben könnte. Wer kan aber versichern /
daß es bey dieser guten Einrichtung lange dauern würde ;
wie

wie lange wird die lezige Cämmerey beyfammen bleiben/
und jederman muß gestehen/das tüchtige Leute sehr dünne/
ja in die Länge nicht zu finden seyn werden. Laßt uns doch
bey dieser Gelegenheit so wohl des Brau- als Brantwein-
Hauses zu Prischeck gedencken. Es ist nicht zum besten/
das das Brauhauß zu Prischeck einem unbeendigten Mann
auffer der Cämmerey zu verwalten überlassen wird; Wer
solte wohl vermuthen / das dieser Mann bloß aus Liebe
zum Publico seine Handlung hindan setzen / ohne eini-
gen Privat-Nutzen ihme diese Mühe auffbürden lassen/und
die Zeit besser anzulegen nicht wissen solte. Dahero wäre
es rathsamer / das die Cämmerey ein Caput von 4. 5. à
6000. fl. auffnehme / gutes Getreide in ringstem Preise
erkauffte/wöchentlich einen aus der Cämmerey zur Revision
hinaus sendete / und also den Stadt-Einwohnern besseres
Getränk / dem Publico aber grössern Nutzen schaffte.
Weilen es auch numehro dahin kommen / das Bürger-
meisters Söhne / (zu nicht geringerer Verkleinerung der
vormahls berühmten Stadt) wie auch viele andere/ Pri-
schecker Bier im Hause schencken/ihrer unterschiedliche auch
auff diese Nahrung sich verlassende ihre vorige Professiones
hindan gesetzt/ so wäre höchst nöthig/das dieses im Grunde
abgeschaffet würde/massen nicht nur jedweder seine vorige
Profession zu ergreifen hiedurch genöthiget würde/ sondern
es möchte auch so dann der Stadt-Keller mehrer Einkom-
men haben / dieweil alles dasjenige Bier/ so bey denen Leu-
ten genommen wird/ aus dem Keller geholet werden müste.
Das Brantweinhauß zu Prischeck belangende/obwohl
diese Verwaltung dem Arbitrio der Cämmerey / welcher es
eigentlich gehöret / entrissen worden / indem es nicht nur
eine besondere Haltung / darzu auch Personen auffer den
Ordnungen gezogen werden / auffgerichtet / sondern sich
auch bereits Häuser tradiren lassen/ so wollen wir dennoch/
weil

weil es eigentlich dem Publico gehöret / auch davon han-
deln; absonderlich weils der Stadt-Wald / so durch diesel-
be (vielleicht ohne Wissen des Herrn Halters) ganz ruini-
ret wird / uns hierzu einige Anleitung giebet.

Es müste ein Feind und nicht ein Bürger der Stadt
seyn / dem das Herz nicht bluten sollte / wann er sehen müste
die schöne lange dück und gleiche / ja mehr als hundert jäh-
rige Bäume / die Zierde des Waldes / in Stücken zerhauen /
darnieder liegen. Dasjenige Kleinod / welches unsere in
Gott ruhende Vorfahren uns so fürsichtig vorbehalten /
mißgönnen wir unsern Nachkommen so gar / daß wir kaum
die Stelle / wo selbiges anzutreffen gewesen / ihnen hinter-
lassen wollen. Es wäre noch zu erdulden / wann man das
krumme und schlechte Holz auslesen und darnieder fällen
liesse; aber die schönsten gleichsten Bäume / die mehr als
Mannsdücker / und von denen die schönsten Balcken / ja
Mastbäume gezimmert werden könten / bloß den Arbeits-
Leuten so viel weniger Mühe zu machen / darnieder legen
zu lassen / kan ohne Gemüths-Bewegung nicht angesehen
werden. Ist man ja dem Holze gram / und weiß die
Stelle / wo selbiges gestanden / nützlicher anzulegen / so
wäre es ja vorträglich / daß man selbiges fällen / zu Wasser
nach Danzig bringen / für ein grosses Geld verkauffen /
und nachgehends für dasselbe dreymah! so viel schlechtes
zum Brandtwein erkauffen lassen möchte. Ey! so haben
die Vorfahren so wie in andern Sachen also auch hierinn
besser für die Stadt gesorget. Sie haben erwogen / daß
Gott ein Unglück durchs Feuer entweder über die Land-
Güter / oder aber in der Stadt über Häuser / Kirchen und
Schulen verhängen könte / haben also zu dem Ende der
Wälder geschonet / und lieber das Holz nach Prischeck (wie
aus den alten Rechnungen zu ersehen) für baares Geld
kauffen wollen. Wo ist aber iezo die Wald-Ordnung zu
finden?

finden? Sie wird vielleicht bey der Mühl. und andern verlohrenen Ordnungen anzutreffen seyn? Jedoch was verwundern wir uns darüber! Der Jüngste Tag war zu unserer Vorfahren Zeiten etwas weiter entfernet / aniezo aber scheint er ganz nahe für der Thüre zu seyn / weil man das Holz / welches an demselben ohne das verbrennen und zu nichte werden muß / noch lieber zum Brandtwein anwenden will. Es betriegen sich aber diejenigen gewaltig / so in den Gedancken stehen / daß es vorträglich falle / das baare Geld zu spahren / und sich der Stad-Wälder zu bedienen. Es sind andere Mittel / durch welche ihr selbige mehr Profit schaffen könte. Man observire die Mennisten und andere bey Danzig wohnende Leute / dieselben verkauffen den Brandtwein mit geringen / ja fast ohne Nutzen / aber das Geträncke für das Vieh muß das meiste einbringen. Wann aber dasselbe an die Dorff-Leuthe / welche nicht nur ihr eigenes / sondern auch der benachbarten Vieh damit unterhalten / für etliche Gülden mehr verschencket als verkaufft wird / so muß freylich der behörende Nutzen wegfallen.

Nachdem wir nun einiger massen berühret / wie ein guter Oeconomus auff die Vermehrung der Einnahme der gemeinen Cassa bedacht seyn müsse / so wollen wir auch das andere Stück / nemlich die Verminderung der Ausgaben / mit wenigen untersuchen.

Diese nun muß nicht an den Predigern / Schuel-Lehrern / Kirchen / Spitälern / Wittwen etc. ihren Anfang nehmen. Dieses geschiehet / wann man Predigern und Schuel-Lehrern die Sorge / so sie für unser und unserer Kinder Leibes- und Seelen Wohlfahrt anwenden / schlecht belohnet / dieselben mit dem wohl- und blutsauer-verdienten Lohn / es sey an Geld oder Getrende / auffhält / oder darumb vielfältig suppliciren läffet / oder auch gar ihre Salaria, Legata, &c. zu schmälern suchet. Wann man Kirchen und
Spitäler

Spitäler mit nöthigem Bau und Unterhalt nicht versorget. Wann man arme Wittwen und Waisen mit thranenden Augen Tag bey Tag in Frost und Hitze bey der Cämmerey umbsonst liegen/ und umb das/ was ihnen von Gott und Rechtswegen zukommt / vergeblich anhalten läffet. In solchen Fällen muß man sich mehr seiner Schuldigkeit und einer Christlichen Freygebigkeit / dann einer unzeitigen Sparsamkeit erinnern / und sich des Göttlichen Segens dafür getrösten. Sondern es werden die allgemeinen Ausgaben billig vermindert. Fürs Erste

I. Durch Verhütung der schädlichen Processen untertheils Bürgerlichen Zünfften und gemeiner Stadt. Wann man dasjenige/ so auff den schädlichen Brauer-Process gewendet worden/ bensammen hätte / so ist nicht zu zweiffeln/ daß damit eine grosse Schulden-Post von der Stadt gewälzet werden könnte. Solte man nun fragen: Wer hierbey die beste Sendte gesponnen / und noch spinne? so muß man sagen: Der Königliche Hoff oder der Cankler. Fragt man weiter: Warumb dann die Bürger so blind seyn/ und auff dergleichen Processen / die ihnen mehr Schaden als Nutzen bringen / ohne Ende so viel Geld wenden lassen? Antwort: Weil sie keines aus ihrem Beutel geben dürffen/ so können sie wohl leiden / daß die Cämmerey bis an den jüngsten Tag procedire. Hier liegt nun der Hund begraben/ und würde freylich der Process längst sein Ende haben/ wann die übrigen / so wie die Brauer / aus ihrem Beutel hierzu colligiren solten / und nicht die ganze Last denen Nachkommen auffm Halse liegen ließen. Warumb procedirt ihr denn mit uns? (könten die Brauer sagen) Ihr Einfältigen! Geschiehet es etwan darumb / daß wir die Privilegia, so unsere Vorfahren uns zu gut theuer erworben/ und so fest darüber gehalten / nach Möglichkeit maintainiren? Thut denn derjenige einem andern unrecht / der

sein eigen Recht beschützet? Thuts euch etwan wehe / daß
ihr euch die Freyheiten eurer Vorfahren nach und nach un-
achtsam beschneiden lassen / und wolt ihr uns deßwegen mit
euch in gleiches Verderben stürzen? Haben wir es böse
gemacht / daß wir Ao. 68. die Commission ausgewircket /
und dadurch nicht nur unsere eigene Sache / sondern den
ganzen Stand der Stadt einiger maßen auffgerichtet?
Allein hier ist kein Nachdencken / sondern es heist: Weil
unsere Väter mit euch procediret haben / so wollen wir
nebst unsern Nachkommen bis ans Ende der Welt mit
euch hadern und zanken. Da observiret man nicht die
Veränderung der Zeiten und anderer Umstände / sondern
der eingewurzelte und dem Pöbel anlebende Haß / ist von
dem gemeinen Volck auch durch die Vernunft- mäßigsten
Gründe nicht abzubringen. Fürs andere werden unnö-
thige Ausgaben verhütet

2. Durch Vermeidung der unnöthigen Prozesse, so
durch Aembter verursacht werden. Es ist zwar billich
und recht / ja es kommt nicht nur jedem Bürger insonder-
heit / sondern auch allen ingesambt zu / daß sie die Aembter /
darunter die Jura der Stadt versiren / nach ihrem besten
Vermögen im Fall der Noth evinciren und schadlos hal-
ten / in so weit als selbige in den gesetzten Schrancken bleiben
und nicht excediren. Wann aber dieses nicht geschiehet /
sondern privata mit darunter lauffen / so ist es nicht recht /
daß man dasselbe mit dem Publico einflechte. Und würde
vielleicht mancher unnöthiger Proceß nachbleiben / wann
man sich auff den gemeinen Säckel nicht verliesse / und sel-
bigen aus seinem eigenen ausführen müste. Fürs dritte
werden die gemeinen Ausgaben vermindert

3. Durch gute Disposition der gemeinen Cassa. Es
würde un schwer zu erweisen fallen / daß 40. tausend Gül-
den bezahlet werden müssen / da man doch mit 10. oder 12.
tausend

tausend Gulden abkommen können / wann man den Creditorem nicht geringe gehalten / und dadurch verursacht hätte / daß selbiger die Schuld einem Schärffern cediret / dahero man sich vorzusehen hat / die Creditores nicht zu ergräzen / sondern durch Haltung des von sich gegebenen Wortes die Stadt suchen in größern Credit zu setzen / welches verursachen wird / daß die Interessen / so Zeithero mit 7. und 8. pro Cento bezahlet werden müssen / auff 6. 5. 4. und weniger reduciret werden können / die Stadt auch dergestalt die verpfändete Güter nach und nach befreyen / und auff bloße Obligationes wird Geld haben können.

Wann nun aus dem / so bißher abgehandelt worden / zur Gnüge zu ersehen / daß alles Ubel aus der bösen Conduite herrühret / als bleibē wir darbey / daß die Contribution anizo zu erlegen nicht rathsam / sondern daß vorhero zu Abschaffung der Unordnungen ein Anfang gemachet werden müsse / maßen das Pflaster der Contribution, so dem Leibe des Staats von aussen aufgelegt wird / nicht zulänglich ist die Lung und Leber / so demselben durch die Unordnung angezündet worden / zu curiren und zurechte zu bringen / sondern es müssen solche Arzney-Mittel / die den inwendigen Schaden abzuführen kräftig seyn / hierzu appliciret werden.

Und weilen das Absehen der Brauer mehrentheils dahin gerichtet / die ihnen auferlegte grosse Contribution (welche sie Zeithero nicht ein wenig gekostet) entweder gar abzuschaffen / oder aber auff eine bequemere Zeit (in welcher die Stadt die Früchte derselben besser genießen könnte) zu verlegen. Als hat man keinesweges nöthig / dem Rath der Ubel-gesinnten zu folgen / und ihnen den durch Königliches Decret erhaltenen modum colligendi, welchen sie bereits vor alten Zeiten gehabt / zu disputiren. Wer ein wenig Verstand in seinem Kopffe hat / kan leicht erachten / daß der Königliche Hof nicht wird zugeben / daß ihm eine solche fette Ruhe von
der

der Wende getrieben werde. Warumb will man denn in
der mit vielen Schulden behaffteten Stadt so viel Unkosten
vergeblich anwenden?

Man hat in denen Republicqven / wo zwar die Vor-
nehmsten das Regiment / jedoch durch die Mittler schaffft
des gemeinen Volcks gemäßiget / in Händen haben / ange-
mercket / daß selbige (ihres bessern Wissens ungeachtet)
dergleichen Zanckäpffel unter das gemeine Volck geworf-
fen / umb selbigen unter einander zu thun zu machen / und
nicht Zeit zu lassen / auff ihre Handlung achtung zu geben /
noch von ihrer schlechten Haushaltung Rechenschafft zu
fodern. Ob dieses allhier auch zu dem Ende geschehe / will
ich positivè nicht sagen / stelle es jedoch einem jedem Verstan-
digen zu beurtheilen anheim. Einmahl ist gewiß / daß die-
jenigen in das Geheimniß hiesigen Staats nicht tieff ge-
nung sehen / welche die Brauer noch ferner zu verfolgen
rathen / und ihren iezigen Zustand gegen dem vorigen nicht
recht unterscheiden. Mich dünckt / wann die Holländer /
so aniezo Francckreichs ärgsten Feinde / abmercken solten /
daß durch glückliche Kriegs-Progressen Spanien nebst
Desterreich wieder empor / Francckreich aber ganz in deca-
denz kommen solte / es würden dieselben der vielen Millio-
nen / so sie zu Dämpffung Französischer Hoheit angewen-
det / gar bald vergessen / und die ersten seyn / Francckreichs
Parthey anzunehmen / umb diese Potentaten in gleiche
balance zu bringen. Man hat sich also aus eben dieser
Raison der Herrn Brauer / welche nicht halbstarrig (wie
etwan vormahls) über ihren Privilegien halten / noch sich
der Contribution entziehen / sondern nur dieselbe gut ange-
legt wissen wollen / voriezo allerdings anzunehmen / diesel-
ben bey ihren Privilegiis und neulichst erhaltenen Königl.
Decreto ruhig zu lassen / und umb den verderbten Stand
der Stadt wiederumb zu rechte zu bringen / nebst ihnen alle
Officia

Officia anzuwenden. Wie man denn hingegen nicht zweifelt/ es werden die Herren Brauer dem Rath der hiezigen nicht folgen/ noch die Stadt mit unnöthigen Processen ferner beunruhigen / sondern nach Abmerckung nützlicher Veränderungen dieselbe mit aller behörigen Nothdurfft Bürger gleich zu secundiren suchen.

Dieses ist also / was von den Ruin unserer werthen Stadt und von Rettung derselben wohlmeinend hat sollen erinnert werden. Nur ist noch zu gedencken/ daß/ was hier einer besondern Republicq gesaget / auch andern gar wohl zur Nachricht dienen könne / sintemahl wohl nicht zu zweiffeln / es werde sich manche / wo nicht in allen / doch vielen Stücken / mit getroffen / und dahero Ursach sich zu verbessern finden.

Gott aber erbarme sich unsers lieben Vaterlandes / Er regiere die Väter / daß sie den Schaden Josephs tieffer zu Herzen nehmen/ und mache dem Krieg der Bürgere / und allem Unwesen / ein erwünschtes

E N D E.



QX III 322

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

3 2 3



hc

WMA



